

Anfrage, Antwort ohne Gremien

Gewässerverunreinigung der Aue durch die Brückenbaustelle Bollensen

<i>Einreicher:</i> Herr Jordan, Markus <i>Unterstützer:</i> KTA Markus Jordan	<i>Eingereicht am:</i> 04.09.2026
--	--------------------------------------

Sachverhalt

Am 14.07.2026 kam es im Gebiet der Samtgemeinde Aue zu einem Starkregenereignis. Dabei wurde Sand- und Kiesmaterial von der Brückenbaustelle in Bollensen in die Aue eingetragen. Die Aue in dem betreffenden Bereich Bollensen zählt laut Wasserkörperdatenblatt zu einem von nur sehr wenigen Gewässern in Niedersachsen, bei dem die Strukturkartierung den Status gering bis mäßig verändert ergibt. Insofern waren sorgfältige Bauvorbereitungen angezeigt, um jeglichen Schaden an dem Gewässer zu vermeiden. Der Eintrag von Sand hat hier jetzt sehr negative Auswirkungen und gefährdet den Wert des Gewässers dauerhaft. Besonders betroffen sind die natürlichen Laichhabitats der Bachforelle und der Äsche sowie die in diesem Abschnitt der Aue vorkommende Groppe (*Cottus gobio*), eine Art des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Aktuell verzeichnen Naturschutzverbände eine stetige weitere Verschleppung von Feinsand entlang der Aue, wodurch massiv Flussleben erstickt wird. Ursache könnten mangelhafte Maßnahmen der Schadensbeseitigung sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche konkreten gewässerschützenden Maßnahmen wurden der Genehmigungsnehmerin für diese schwierige Baustelle für die Bauphase aufgegeben. Gefragt sind insbesondere Sicherungsmaßnahmen gegen ein Abschwemmen von Baumaterialien.
2. Welche Vorgaben enthalten Bauvorlagen und Genehmigung für die Qualität und Korngrößenverteilung des Sand- und Kiesmaterials, welches in den Mühlenkolk eingebracht werden sollte? Liegt für den verwendeten Baustoff ein entsprechendes Zertifikat vor? Wurde dem Hinweis nachgegangen, dass im inzwischen teilweise freigespülten Grobanteil des Materials deutlich Ziegelbruchstücke erkennbar sind?
3. Welche Untersuchungen zur Feststellung des Schadensumfangs wurden bereits durchgeführt oder sind geplant?
4. Welche Mengen an Sand und Kies wurden eingebracht und nunmehr nachgefüllt? Welche Mengen an Sand und Kies wurden nach bisherigem Kenntnisstand durch den Starkregen und die nachfolgenden Spülungen mit einem Wasserstrahl in die Aue eingetragen?
5. Wurde untersucht, wie weit insbesondere der Feinsand bachabwärts transportiert wurde? Wenn ja: Bis wohin ist der Feinsand bislang gelangt. Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um bereits eingetragene Sedimente aus ökologisch besonders sensiblen Bereichen zu entfernen oder deren Auswirkungen zu minimieren?
7. Wie wird sichergestellt bzw. kontrolliert, dass das durch die Spülmaßnahmen mobilisierte Sediment nunmehr tatsächlich in den Sandfängen abgeschieden und nicht über diese hinaus weiter stromabwärts transportiert wird?
8. Wie bewertet der Landkreis die Mitteilung, dass der Fachvertreter des Anglerverbandes Niedersachsen das vorgenommene Ausspülen des Mühlenkolks ausdrücklich ablehnt, da dies erhebliche ökologische Folgeschäden verursachen wird?

9. Wann wurde die Wirksamkeit der Schadensminderungsmaßnahmen durch Kontrollen der Landkreisverwaltung vor Ort überwacht?
10. Ist eine erneute Kartierung beziehungsweise Bewertung der betroffenen Kies-, Laich- und Habitatbereiche vorgesehen?
11. Welche weiteren Maßnahmen werden von der Landkreisverwaltung gegenüber dem Verursacher angeordnet? Welche Ersatzmaßnahmen sollen zum Ausgleich des entstandenen Schadens durchgeführt werden?
12. Wurde im Rahmen der Genehmigung des Bauvorhaben die Einbindung einer Umweltbaubegleitung zugesagt oder ergänzend vorgeschrieben? Wenn ja: Wann wurde diese nach der Gewässerverunreinigung aktiv? Wenn nein: Warum nicht?
13. Wann hat die untere Wasserschutzbehörde die zuständigen Landesbehörden von der Gewässerverunreinigung informiert?
14. Wann hat die untere Wasserschutzbehörde die Wasserschutzpolizei von der Gewässerverunreinigung informiert?
15. Wurden Fragen des betroffenen Angelsportvereins zur Gewässerverunreinigung von der unteren Wasserschutzbehörde mit der Ankündigung einer Gebührenforderung beantwortet?

Anlage/n

Keine